

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 1025 bis 1027:

- ~~Aus den Einnahmen der CO₂-Bepreisung finanzieren wir ein Energiegeld von zunächst 100 Euro, das jede Bürgerin und jeder Bürger erhält.~~
- Da nicht alle Bürger*innen – gerade im ländlichen Raum – von heute auf morgen auf umweltfreundliche Fahrzeuge und Heizungen umsteigen können, wollen wir die Kosten eines CO₂-Preises sozial abfedern und daher allen Bürger*innen mindestens je 150 Euro pro Jahr als Energiegeld zurückzahlen, ausdrücklich auch Kindern ab Geburt. Diese Form der Entlastung hat sich bereits in anderen Ländern wie der Schweiz bewährt. Haushalte mit vier Personen bekommen so mindestens 600 Euro pro Jahr erstattet, der Strompreis verringert sich durch die Abschaffung der Stromsteuer durchschnittlich um weitere 60 Euro pro Jahr. Diese Rückerstattung soll nicht auf die Sozialleistungen angerechnet werden und in dem Maß angepasst werden, wie sich auch die Einnahmen des CO₂-Preises entwickeln. Da Menschen mit niedrigem Einkommen in der Regel weniger CO₂ produzieren, profitieren sie überdurchschnittlich davon.

weitere Antragsteller*innen

Ali Demirhan (Herzogtum Lauenburg KV); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Wera Eiselt (KV Frankfurt); Markus Königsdorfer (KV Unterallgäu); Wiebke Christin Nozulak (KV Stormarn); Dennis Barth (KV Konstanz); Hans Nenne (KV Olpe); Ralf Kersting (KV Lippe); Johannes Kalbe (KV Rostock); Andreas Wolf (KV München-Land); Harald Rech (KV Saarbrücken); Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Karl-Heinz Trick (Ortenau KV); Nico Paulus (Rastatt/Baden-Baden KV); Enrico Wolfgang Schandl (Ortenau KV); Manfred Hierdeis (KV Fürth-Stadt); Mathias Raudies (Oder-Spree KV); Achim Jooß (KV Ortenau); Walter Gleichmann (KV Main-Spessart); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.